

Zivilschutz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **68 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



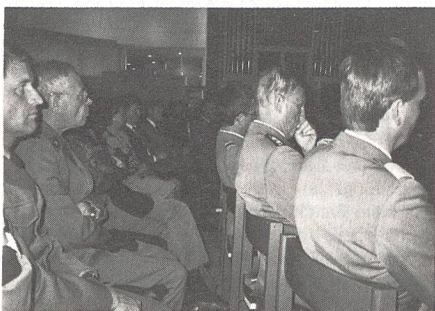
Beförderung eines Aspiranten zum Leutnant durch den Schulkdt.



Klasse 1 (Pz 87, Leo).

einer so unsicheren Situation Ihre Lebensversicherung auflösen?» Alle diese Umwälzungen in Europa und der Welt würden eine Sicherheitspolitik notwendig machen. Deshalb sei auch heute eine Armee notwendig. Auf die zweite Frage eingehend meinte Keller, man müsse heute nur einen Polen, Ungarn, Tschechen oder Slowaken fragen, alle würden die gleiche Antwort geben: **FREIHEIT!**

Für Freiheit lohne es sich ebenfalls, eine eigene – wenn auch reduzierte – Armee zu haben, unterstrich Keller in seiner Ansprache an die jungen Offiziere.



Aufmerksame Zuhörer (in der Mitte vorne Div Walter Keller, Waffenchef MLT).

Dank an alle Beteiligten

Feldprediger **Alois Stammier** sprach besinnliche Worte zu der versammelten Gemeinde. Im Vertrauen auf Gott forderte er alle Anwesenden auf zu einem gemeinsamen Gebet.

Oberst i Gst **Schlapbach** gratulierte den jungen Leutnants zu den erbrachten Leistungen und zu ihrem neuen Grad, dankte den Eltern und Freundinnen der Beförderten für ihre Unterstützung während den langen Wochen der Ausbildung und insbesondere auch seinen engsten Mitarbeitern, den Instruktoren, für ihre vorzügliche Arbeit.

Die Feier, an der gegen 500 Personen teilnahmen, wurde musikalisch umrahmt vom Spiel Mot Inf Rgt 11. Am Schluss offerierten die Aspiranten den Gästen einen Aperitif.



Schulkdt Oberst i Gst Christian Schlapbach (links) und Hptm i Gst Jörg Brunner, Instruktor.

dem neuen Konzept angepasst worden. Die Katastrophen- und Nothilfe hat künftig die gleiche Bedeutung wie die klassische Aufgabe im Fall bewaffneter Konflikte.

Parallel zur Änderung des Militärgesetzes wird auch das Zivilschutzgesetz total überarbeitet. Ausgangspunkt für beide Anpassungen ist der «Sicherheitsbericht 90», der im Nachgang zu den Umwälzungen in Mittelosteuropa und in der Sowjetunion die Bedrohungslage neu definiert. Die wichtigste Neuerung im Entwurf zum Zivilschutzgesetz findet sich schon im Zweckartikel. Dieser hebt die Katastrophen- und Nothilfe auf die gleiche Stufe wie den Schutz der zivilen Bevölkerung vor den Folgen bewaffneter Konflikte.

Niedrigere Bestände

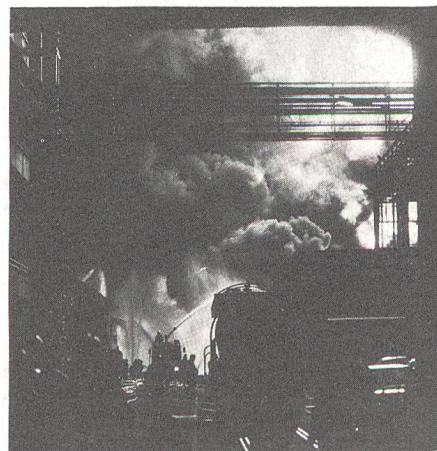
Im Gleichschritt mit der Reduktion des militärischen Dienstpflichtalters erfolgt auch eine Verjüngung der Zivilschutzdienstpflichtigen. Das Höchstalter geht von 60 auf 52 zurück, und die Bestände verkleinern sich von 520 000 auf 380 000 Männer und Frauen. Rund 140 000 Schutzdienstpflichtige werden zudem zugunsten anderer Partner, wie Feuerwehr oder öffentliche Dienste, freigestellt. Nach dem Motto «Einfach, rasch und im Verbund» sollen Doppelspurigkeiten vermieden und vermehrt bestehende Organisationen ins neue Schutzkonzept einbezogen werden. Die ganze Brandbekämpfung beispielsweise wird vom neukonzipierten Katastrophenschutz abgekoppelt und in jeder Lage den Feuerwehren übertragen. Der neue Zivilschutz wird gestrafft, was die Aufhebung von rund einem Drittel der bisherigen Funktionen erlaube. Aufgehoben werden die Betriebschutzorganisationen und ihre Aufgaben den Zivilschutzorganisationen der Standortgemeinden übertragen. Verantwortlich bleiben die Betriebe aber weiterhin für Überwachung und Brandbekämpfung in ihren Anlagen. Anstatt Material mehrfach einzukaufen und zu lagern, soll vermehrt auf die vorhandenen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge in den Gemeinden zurückgegriffen werden.

Neue Aufgaben

Die neue Zivilschutzorganisation mit den Rettungsformationen als wichtigsten Instrumenten kann neu auch im grenznahen Ausland zur Hilfeleistung eingesetzt werden. Fortan bildet zudem der Kulturgüterschutz formell einen Bestandteil der Zivilschutzorganisation. Zusammen mit dem Bevölkerungsschutz und dem Erkennungsdienst gehört der Kulturgüterschutz in den Aufgabenbereich «Schutz». Daneben gebe es die drei anderen Bereiche «Führung», «Hilfe» und «Logistik».

Weniger Schutzbauten

Mit Rücksicht auf den hohen Ausbaustand des baulichen Zivilschutzes verzichtet das revidierte Schutzbaugesetz auf die Schutzraumpflicht bei Umbau-



Brand in einem Chemiewerk

Aus «CHANCE Schweiz» 12/92

ZIVILSCHUTZ

Vom Zivilschutz zur Katastrophen- und Nothilfe

Verkleinern – straffen – sparen

Gestützt auf den «Sicherheitsbericht 90» und das neue Zivilschutzleitbild, ist das entsprechende Gesetz total revidiert und auch das Schutzbaugesetz

ten. Bei der Erstellung öffentlicher Schutzräume gewährt der Bund künftig nur noch Subventionen, wenn in der betroffenen Gemeinde noch nicht 90 Prozent des Schutzplatzbedarfs abgedeckt sind.

Gekürzt aus NZZ Nr 300/92